

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bern (Stadt)

BE1331

Meldestelle nach Artikel 3c BetmG

Weltpoststrasse 5
3015 Bern , BE

Téléphone: 031 635 20 00

Fax:

www.kesb.dij.be.ch/de/start/uebe...

info.kesb-be@be.ch

Catégorie: Ambulatoire

Spécialisé pour: Drogues
illégalés

Langues: Allemand

Offres

Amtsstellen und Fachleute können Personen mit vorliegend oder drohenden suchtbedingten Störungen melden, wenn eine Gefährdung der Betroffenen selbst oder von Dritten vorliegt und wenn sie eine Betreuungsmassnahme als angezeigt erachten. Betrifft eine Meldung eine unmündige Person, so muss auch der gesetzliche Vertreter informiert werden. Es besteht keine Meldepflicht für Verstösse gegen Art. 19a BetmG. Eine Meldung nach Art. 3c BetmG ist nur im Falle von illegalem Substanzkonsum möglich. Bei anderen Missbräuchen (z.B. Alkohol) oder bei substanzungebundenen Störungen (z.B. Glücksspiel) kann eine Gefährdungsmeldung an die KESB gemacht werden.

✓ Service de signalement selon art. 3c
LStup

Groupes cible

Amtsstellen und Fachleute im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen können Gefährdungsmeldungen vornehmen.

Âge: min. 0 - max. 100

Support juridique / Financement

Nom du support juridique:
Kanton Bern

Financement:
✓ Canton

Certificat/-s qualité: - aucun -
Certificateurs: - aucun -

✓ Autorisation du canton ou de la
commune